



Richtlinie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Als verantwortungsbewusstes mittelständisches Unternehmen erkennen wir unsere Verpflichtung an, die Menschenrechte zu respektieren und zu schützen. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein würdevoller, fairer und respektvoller Umgang mit unseren Mitarbeiter/innen und anderen Stakeholdern nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch eine grundlegende Voraussetzung für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist. Diese Richtlinie verdeutlicht unser Engagement für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte auf der Grundlage der Einhaltung von Gesetzen und internationalen Richtlinien.

1. Menschenrechte am Arbeitsplatz

a. **Sicheres Arbeitsumfeld:** Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter/innen ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, frei von Bedrohungen für ihre physische und psychische Gesundheit. Dies umfasst die Bereitstellung angemessener Sicherheitsmaßnahmen, Schulungen zur Unfallprävention und Gesundheitsvorsorge sowie regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsbedingungen.

b. **Faire Entlohnung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit:** Wir gewährleisten faire Entlohnung und gleichen Lohn für gleiche Arbeit, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion oder anderen persönlichen Merkmalen. Wir halten uns an alle geltenden Mindestlohnbestimmungen und bemühen uns, faire und wettbewerbsfähige Vergütungspakete anzubieten.

c. **Organisation der Mitarbeiter/innen:** Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter/innen, sich betriebsrechtlich zu organisieren. Wir fördern den offenen Dialog zwischen Management und

Arbeitnehmervertreter/innen und streben nach konstruktiven Lösungen zur Auflösung von Konflikten.

d. **Schutz vor Zwangsarbeit und Menschenhandel:** Wir verurteilen jegliche Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel und verpflichten uns, sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter/innen freiwillig beschäftigt sind und ihre Arbeit unter fairen Bedingungen ausüben können. Wir führen regelmäßige Überprüfungen durch, um sicherzustellen, dass unsere Lieferketten frei von Zwangsarbeit und Menschenhandel sind.

2. Verantwortung des Unternehmens

a. **Einhaltung von Gesetzen und internationalen Richtlinien:** Unser Ziel ist es, uns immer strikt an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze sowie an einschlägige Menschenrechtsstandards und -richtlinien zu halten.

b. **Transparenz:** Wir sind transparent in Bezug auf unsere Arbeitspraktiken. Wir begrüßen konstruktive Kritik und setzen uns aktiv für kontinuierliche Verbesserungen im Hinblick auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen ein.

c. **Fortlaufende Schulung und Sensibilisierung:** Wir informieren und schulen unsere Mitarbeiter/innen regelmäßig und sensibilisieren zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen, um ihr Bewusstsein zu stärken und sicherzustellen, dass sie die Grundsätze dieser Richtlinie verstehen und umsetzen können.

Diese Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter/innen und Führungskräfte. Wir sind entschlossen, die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen und unsere Bemühungen um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte kontinuierlich zu verbessern.

Bruchmühlbach-Miesau,
den 05.04.2024

Gunter Jung
Geschäftsführung

Frank Stenzhorn
Geschäftsführung